

Bring mit uns Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe ins Grundgesetz

Für eine Grundgesetzänderung braucht es eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag sowie im Bundesrat. Wir sorgen mit dir dafür, dass unsere Forderung nach einer Gemeinschaftsaufgabe zunächst in die Wahlprogramme der Parteien und schließlich in den Koalitionsvertrag der nächsten Regierung kommt. Damit Kommunen ausreichend Geld und Personal für Klimaschutz bekommen, um unsere Lebensverhältnisse vor Ort entscheidend zu verbessern.

Mitmachen:

www.klimaschutz-ins-grundgesetz.de

Ansprechperson:

Michaela Zimmermann
Projektkoordination

[zimmermann@buerger-begehren-
klimaschutz.de](mailto:zimmermann@buerger-begehren-klimaschutz.de)



Klimaschutz ins Grundgesetz!

Mit einer Ergänzung im Artikel 91a GG

Derzeit hängt die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen und zur Klimaanpassung von der finanziellen Lage der jeweiligen Kommune ab. Wir fordern die Aufnahme von Klimaschutz und Klimaanpassung als Gemeinschaftsaufgabe ins Grundgesetz, um die finanzielle und personelle Ausstattung der Kommunen zu sichern. Eine Grundgesetzänderung sichert eine systematische, langfristige Planung und Umsetzung vor Ort und schafft gleiche Ausgangsbedingungen für alle.



Das Problem

Klimaschutz wird vor Ort gemacht – in den 11.000 Kommunen in Deutschland. Sie regeln die Versorgung der Menschen mit Strom und Wärme, bauen den öffentlichen Personennahverkehr aus und erstellen Vorgaben für eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Maßnahmen zum Klimaschutz zählen bisher zu den freiwilligen Aufgaben der Kommunen. Das ist ein Problem, weil bei den Verhandlungen zum Finanzhaushalt Vorhaben im Bereich der freiwilligen Aufgaben meist zuerst für Kürzungen vorgeschlagen oder ganz gestrichen werden.

Für Klimaschutz und Klimaanpassung braucht es vor Ort ausreichend Personal sowie Investitionen in die Infrastruktur. Derzeit hängt die Finanzierung von Maßnahmen von der finanziellen Lage der jeweiligen Kommune ab. Fördermittel des Bundes und der Länder geben wichtige Anreize, sind jedoch zeitlich begrenzt und binden wiederum personelle Ressourcen für die Beantragung. Ohne eine verfassungsrechtliche Grundlage darf der Bund die Kommunen nicht direkt finanzieren.

Die Lösung

Bundestag und Bundesrat können Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zu Gemeinschaftsaufgaben machen – durch eine Grundgesetzänderung (Ergänzung im Artikel 91a). Durch die Definition einer Gemeinschaftsaufgabe müssen der Bund und die Länder bei der Rahmenplanung sowie Finanzierung mitwirken. Das ermöglicht den Kommunen eine systematische, langfristige Planung und sichert die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen vor Ort. Bisherige Gemeinschaftsaufgaben im Grundgesetz zielen auf die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, der Agrarstruktur und des Küstenschutzes ab.

Wer unterstützt die Forderung?

Neben BürgerBegehren Klimaschutz e.V. und GermanZero unterstützen die Klima-Allianz Deutschland, der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und seine Mitgliedsgewerkschaften IG BAU und ver.di, die Deutsche Umwelthilfe, Germanwatch, das Klima-Bündnis, das Institut für Kirche und Gesellschaft, Misereor, der Bundesverband Klimaschutz und WWF Deutschland die Forderung, Klimaschutz und Klimaanpassung als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz zu verankern.